

Mietvertrag Clubheim SV Scheidt 1910 e. V.		
Mieter: (Bitte deutlich lesbar ausfüllen!)	Vermieter:	
Vorname, Name: _____ (Mobil-)Telefon: _____ E-Mail: _____	SV Scheidt 1910 e. V. (vertreten durch den Vorstand)	

Art der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Beginn (Uhrzeit):	
Ende (Uhrzeit):	

Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift die nachstehenden Mietbedingungen an. Der Vermieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Vermietung zum genannten Zeitpunkt sowie den Erhalt der Miete und der Kautions.

Scheidt, _____

Stempel und Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

- Mietbedingungen -

- 1) Allgemeines: Die aufgeführten Mieträume werden dem Mieter mitsamt der ihm bekannten und besichtigten Ausstattung im ordnungsgemäßen Zustand ausschließlich für die Durchführung der genannten Veranstaltung für die Dauer der Mietzeit (siehe oben) überlassen.
- 2) Übergabe durch den Vermieter: Es gilt die Vermutung, dass sich das gesamte Vereinsgelände inkl. Gebäude in ordnungsgemäßen Zustand befindet, sofern der Mieter bei Schlüsselübergabe keine Mängel anzeigt.
- 3) Die Miete für den Clubheim-Innenbereich (Schank-/Gastraum, Thekenanlage, Küchen- und Toilettennutzung) und für den Clubheim-Außenbereich (Vordach) beträgt pro Tag **150,00 Euro** bzw. **100,00 Euro für Vereinsmitglieder**.
- 4) Kautions: Zusätzlich zu den Mietkosten erheben wir eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro, die zurückerstattet wird, sobald das Clubheim in ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde. **Die Benutzungsgebühren sowie die Kautions werden vor Inanspruchnahme bei der Schlüsselübergabe fällig.**
- 5) Energiekosten/Wasser: Sind bereits in den Mietkosten pauschal enthalten.
- 6) Getränkeauschank: Alle Getränke, die zum Ausschank kommen, *können* bei Voranmeldung über den Vermieter bezogen werden. Die Abgabe und Rechnungsstellung erfolgt zum Vorteilspreis. Nicht angebrochene Ware (z. B. volle Bierfässer, Bierkisten) können dann durch den Vermieter übernommen werden.
- 7) Reinigung: Der Mieter ist für die Reinigung der benutzten Räume und des benutzten Außenbereichs verantwortlich. Tische, Theke, Geschirr die Toiletten sind zu reinigen und die Räumlichkeiten sind feucht zu wischen. Der angefallene Müll ist zu entsorgen, kann aber auch gegen eine Gebühr von 20,00 Euro durch den Vermieter entsorgt werden.
- 8) Haftung: **Der Mieter ist für alle entstandenen Schäden an den überlassenen Sachen, den gemieteten Räumen und in Verlust geratene Gegenstände verantwortlich.** Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- 9) Rücksichtnahme auf Anlieger und Nachbarschaft: Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22.00 Uhr der Geräuschpegel der Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleibt. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer für alle dadurch entstehenden Folgen (z.B. Anzeige, Polizeieinsatz).
- 10) Sonstige Hinweise:
 - Das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper) sowie der Einsatz von Lautsprechern mit einer überdurchschnittlichen Leistung sind nicht gestattet.
 - Das Zerwerfen von Geschirr (z. B. bei Polterabend) ist nach Absprache mit dem Vermieter auf einer entsprechend zugewiesenen Fläche erlaubt.
 - **Das Betreten des Fußballfeldes ist nicht gestattet. Schäden am Kunstrasen sind vollumfänglich vom Mieter zu tragen.**
 - Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Clubheims erlaubt. Die Reste sind ordnungsgemäß in Aschenbechern zu entsorgen (Feuergefahr).